

14. Juli 2020

Servicestelle Kulturförderung Sonder-Newsletter „Corona“ – Dritte Ausgabe

Neue bundesweite Corona-Hilfen für Kulturschaffende

Überbrückungshilfen des Bundes

Erste Adresse für **Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen, ebenso wie wirtschaftlich am Markt tätige Vereine und Kultureinrichtungen** mit mindestens einer/m Beschäftigten sind die Überbrückungshilfen des Bundes. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Einrichtungen aus allen Wirtschaftsbereichen, die im April/Mai 2020 einen Umsatzrückgang von mindestens 60 % im Vergleich zum April/Mai 2019 nachweisen können. Bei gemeinnützigen Unternehmen und Institutionen werden statt der Umsätze die Einnahmen (einschließlich Spenden und Mitgliedsbeiträge) zur Berechnung herangezogen. Förderfähig sind betriebliche Fixkosten. Die Förderhöhe richtet sich nach der prozentualen Höhe des Umsatz- bzw. Einnahmerückgangs. Der Antrag kann bis spätestens Ende August nur durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer gestellt werden. [Weitere Informationen](#)

„Neustart Kultur“ der Staatsministerin für Kultur und Medien

Das umfangreiche, insgesamt eine Milliarde Euro umfassende Programm gliedert sich in folgende Programmteile:

1. Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen (250 Millionen Euro)
2. Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen (480 Millionen Euro)
3. Förderung alternativer, auch digitaler Angebote (150 Millionen Euro)
4. Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und –projekte (100 Millionen Euro)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Anträge im ersten Programmteil sind möglich, sobald der zweite Nachtragshaushalt 2020 in Kraft tritt. Vor allem **Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird** sowie soziokulturelle Zentren, sollen in die Lage versetzt werden, Häuser und Programme wieder zu öffnen. Es werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen gefördert. Das können zum Beispiel den Einbau von Schutzvorrichtungen, die Optimierung der Besuchersteuerung oder die Modernisierung von Belüftungssystemen oder sanitären Anlagen aber auch die Anschaffung von Technik sein. Beantragt werden können einmalige Fördersummen zwischen 5.000 und 100.000 Euro pro Einrichtung, 10 % Eigen- oder Drittmittel müssen eingebracht werden. Das Antragsverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden, spätestens jedoch am 31. Oktober 2020. [Weitere Informationen](#)

Aktuell außerdem bereits veröffentlicht sind zahlreiche Antragsschlüsse der Bundeskulturstiftungen. Es handelt sich sowohl um **Stipendienprogramme für Einzelkünstler*innen der verschiedenen Sparten als auch um Wiederanlaufprogramme für Kultureinrichtungen**, besonders aus dem soziokulturellen Spektrum. Die bereits bekannten Antragsschlüsse finden Sie in der Rubrik „Antragsfristen für Corona-bedingte Förderprogramme“. [Weitere Informationen](#)

Wichtigste Corona-Hilfen für Kulturschaffende in Schleswig-Holstein

#KulturhilfeSH

Eine **Projektförderung für freie Künstlerinnen und Künstler** in Schleswig-Holstein bietet die #KulturhilfeSH des Landeskulturverbandes, die durch Landesmittel finanziert wird. Zur Beantragung von bis zu 2.500 Euro ist die Einreichung einer Projektskizze erforderlich, die die Entstehung eines künstlerischen Produktes beinhaltet. Die Antragsteller*innen müssen ihre hauptberufliche künstlerische Tätigkeit durch ihre Versicherung in der Künstlersozialkasse (KSK) oder durch die Mitgliedschaft in einem Berufsfachverband nachweisen können. Ein Antrag ist längstens bis Ende August möglich. [Weitere Informationen und Bewerbung](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Kulturfestival Schleswig-Holstein

Unter dem Namen „Kulturfestival SH“ schafft das Land Schleswig-Holstein im Zeitraum vom 10. Juli bis Oktober 2020 eine landesweite Veranstaltungsreihe. Sie bietet in dieser Zeit der Corona-Pandemie Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler aus den Genres Musik, Theater, Darstellende Kunst, Literatur, Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Film sowie Kleinkunst an. Bewerben können sich **freischaffende, hauptberufliche Künstlerinnen und Künstler** mit Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein (Nachweis durch Personalausweis, KSK-Versicherung oder Mitgliedschaft in Berufsfachverbänden erforderlich). Bei erfolgreicher Bewerbung erhalten sie ein Honorar von bis zu 800 Euro. Das Ende der Bewerbungsfrist wird Mitte September sein. Für diese Woche ist ergänzend eine Bewerbungsmöglichkeit für interessierte Veranstaltungsorte angekündigt. [Presseinformation](#), [Internetseite des Festivals](#) bzw. [Bewerbung](#)

Soforthilfe Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Für **gemeinnützige Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen** sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen (laut Landesverfassung), die als wesentlich für die kulturelle Infrastruktur des Landes zu bewerten sind, wird in den nächsten Wochen ergänzend und nachrangig zu allen anderen Hilfsprogrammen die „Soforthilfe Kultur II“ des Landes Schleswig-Holstein aufgelegt. Sie wird eingreifen, wenn die Einrichtung bis zum Ende des Jahres 2020 einen existenzbedrohenden Liquiditätsengpass erwartet, der nicht durch Einsparungen, Beantragung von vorrangigen Hilfgeldern oder die Aufschiebung vermeidbarer Ausgaben abzuwenden ist. Eine Antragsstellung in diesem Programm wird über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgen.

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Antragsfristen für Corona-bedingte Förderprogramme, Stipendien und Wettbewerbe

ab 15. Juli 2020

Deutscher Literaturfonds: Hundert Autoren präsentieren ihre Arbeit im Internet

Teilnehmen können 100 Autoren, die in den letzten 15 Jahren vom Deutschen Literaturfonds gefördert wurden. Die angenommenen Beiträge erhalten ein Honorar von 500 Euro. [Weitere Informationen](#)

24. bis 27. Juli 2020

Hilfsprogramm für Musiker*innen der Initiative Musik

Die Initiative Musik unterstützt professionelle Musiker*innen aus den Bereichen Rock, Pop, Hip-Hop, Elektro und Jazz, die sich durch die Corona-Krise und die daraus resultierenden Konzertabsagen in finanzieller Notlage befinden. Zuschüsse für (mindestens fünf) ausgefallene Shows im Zeitraum vom 01. Juni 2020 bis 31. August 2020 können beantragt werden – 1.000 Euro pro Solokünstler*in oder Band sind möglich.

[Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

Digitale Vermittlungsangebote im Kultur- und Weiterbildungsbereich

Ziel des Sonder-Förderprogrammes des Landes Schleswig-Holstein ist es, neue Formate und Produkte für die digitale Verbreitung von Kunst, Kultur und allgemeiner Weiterbildung in zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete oder gemeinnützige juristische Personen aus der kulturellen Infrastruktur mit Sitz in Schleswig-Holstein (wie z.B. Museen, Theater, Musikschulen, soziokulturelle Zentren) sowie Einrichtungen der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung (wie z.B. Bildungsstätten, Volkshochschulen, politische Stiftungen, LKJ). Die Bagatellgrenze für Zuwendungen liegt bei 8.000 Euro, insgesamt stehen 5 Millionen Euro zur Verfügung. Koordiniert wird das Förderprogramm durch das Zentrum für Digitalisierung und Kultur an der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek.

[Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

ab 31. Juli 2020

Deutscher Literaturfonds: Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren

Strukturförderungsprogramm zur Wiederaufnahme literarischer Veranstaltungen, deren Gegenstand einen literarischen Charakter im Sinne der Satzung des Deutschen Literaturfonds hat. Das Programm zielt in die Breite unseres Landes, auch in den ländlichen Raum, und richtet sich unmittelbar an alle Institutionen, in denen Autorinnen und Autoren zu Wort kommen können und auf ein Publikum stoßen: an Bibliotheken und Buchhandlungen, Literaturhäuser und Literaturbüros (insbesondere jene in den kleineren Städten), Kulturhäuser, Museen und Theater, auch literarische Programme an Schulen und Hochschulen. Gefördert werden kann mit einem Betrag von max. 1.000 Euro pro Autorin oder Autor (500 Euro plus ggf. MwSt. für Honorar, dazu Reise- und Übernachtungskosten). Es sind auch Einzelveranstaltungen mit mehreren Autorinnen und Autoren denkbar, in diesem Fall können entsprechend höhere Summen beantragt werden. Verbände und sonstige Institutionen können ganze Programmpakete beantragen, auch die Förderung von Festivals ist möglich. [Weitere Informationen](#)

ab 31. Juli 2020

Deutscher Literaturfonds: Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche

Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist. Antragsberechtigt sind Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit. Vorhaben können bis zu einer Gesamthöhe von maximal 15.000 EUR gefördert werden. Beantragt werden können sämtliche zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Kosten. [Weitere Informationen](#)

bis 6. August 2020

Stiftung Kunstfonds: Stipendium für bildende Künstler*innen mit Kindern unter 7 Jahren

Dauerhaft in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen mit Kindern unter 7 Jahren können sich für ein halbjährliches Stipendium (September 2020-Februar 2021) in der Höhe von 12.000 Euro bewerben. Insgesamt steht bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung, entsprechend werden ca. 83 Stipendien vergeben. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

3. bis 16. August 2020

Musikfonds: Stipendienprogramm

Professionelle, freischaffende Künstlerinnen und Künstler der aktuellen Musikszene können sechsmonatige Stipendien über insgesamt 6.000 Euro beantragen. Die Stipendien sollen die Möglichkeit eröffnen, neue Arbeitsvorhaben umzusetzen. Dazu können beispielsweise Kompositionsvorhaben zählen, die Entwicklung von Konzepten und/oder alternativen bzw. digitalen Formaten oder auch die Weiterentwicklung der individuellen Klangsprache. Rund 8 Millionen Euro stehen zur Verfügung, entsprechend können ca. 1.333 Stipendien vergeben werden. [Weitere Informationen](#)

1. August bis 1. September 2020

Fonds Darstellende Künste: #takecare

Die stipendienartige Förderung von bis zu 5.000 Euro richtet sich an bundesweit bemerkenswerte frei produzierende darstellende Künstler*innen und hat die künstlerische Weiterentwicklung in der gegenwärtigen Situation zum Ziel. Die antragstellenden Künstler*innen müssen in den letzten drei Jahren nachweislich in künstlerischen Leitungspositionen bzw. künstlerisch projektverantwortlich in mit Landes- oder Bundesmitteln geförderten Projekten der Darstellenden Künste mitgewirkt haben oder alternativ ihre länderübergreifende Gastspieltätigkeit im selbstbeauftragten künstlerischen Schaffen belegen. Langjährig kollektiv arbeitende Künstler*innengruppen können ihre Anträge für bis zu 5 antragstellende Personen zum selben Vorhaben gebündelt stellen. [Weitere Informationen](#)

ab 3. August 2020

KULTURLICHTER – Deutscher Preis für Kulturelle Bildung

Kulturstaatsministerin Monika Grütters und die Kulturstiftung der Länder haben einen neuen Preis für digitale kulturelle Bildung ins Leben gerufen. Im Rahmen des Wettbewerbs werden drei Auszeichnungen vergeben: der Preis des Bundes zeichnet ein Projekt aus, das bundesweit adaptiert werden kann. Der Preis der Länder würdigt ein Projekt, das regional oder interregional übertragen werden kann. Diese beiden Auszeichnungen sind mit jeweils 20.000 Euro dotiert. Hinzu kommt ein undotierter Publikumspreis. Teilnehmen können gemeinnützige Einrichtungen und –initiativen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts aus dem Kulturbereich. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

10. August bis 10. September 2020

Stiftung Kunstfonds: Stipendium für bildende Künstler*innen

Dauerhaft in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen können sich für ein halbjährliches Stipendium (Oktober 2020-März 2021) in Höhe von 9.000 Euro bewerben. Insgesamt stehen bis zu 5 Millionen Euro zur Verfügung, entsprechend werden ca. 555 Stipendien vergeben.

[Weitere Informationen](#)

14. August bis 14. September 2020

Stiftung Kunstfonds: Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure

Kunstvermittelnde Akteure (z. B. Künstler*innenräume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume, solo-selbstständige Akteur*innen) können sich für eine Projektförderung bewerben, die die Vermittlung und den Konsum von bildender Kunst nachhaltig mit innovativen und unkonventionellen Ideen anregen und an der Kunst vorzugsweise niederschwellig teilhaben lassen. Die Projekte sollen im Zeitraum zwischen Oktober 2020 und Dezember 2021 stattfinden, ein Zuschuss bis max. 50.000 Euro (Vollfinanzierung, kein Eigenanteil erforderlich) kann beantragt werden. Bis zu 3 Millionen Euro stehen zur Verfügung, entsprechend werden mindestens 60 Förderungen vergeben. [Weitere Informationen](#)

15. August bis 15. September 2020

Fonds Soziokultur: AUFTAKT – Themenfreie Ausschreibung

Gefördert werden Projekte, die rasche Unterstützung benötigen, um die Realisierung mit den eingeplanten Teams zu ermöglichen. Hierunter fallen zum Beispiel Projekte, die bereits geplant waren, jedoch aufgrund fehlender Fördermittel oder pandemiebedingt „in der Warteschleife“ stecken. Dabei ist das Ziel, mit den bisher eingeplanten Teams, insbesondere den freien Mitarbeiter*innen rasch arbeiten zu können. Möglicher Projektstart ab Ende Oktober 2020, antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, Antragssumme 5.000-30.000 €, in der Regel Förderung von bis zu 80% des Gesamtbudgets. Gefördert werden zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 15. September 2020

Deutscher Übersetzerfonds: DÜF-Stipendien / Radial-Stipendien

Das bestehende Stipendienangebot des Deutschen Übersetzerfonds wird umfänglich erweitert. Mit den RADIAL-Stipendien werden die in der Bundesrepublik lebenden Übersetzer:innen aus dem Deutschen in andere Zielsprachen erstmals einbezogen – in Form von Arbeits-, Reise-, Initiativ- und Weiterbildungsstipendien. [Weitere Informationen](#)

Oktober 2020

Fonds Soziokultur: „Netzwerke + Neue Schnittstellen (T1)“

Soziokulturelle Arbeit gelingt in wechselnden Kooperationen und ungewöhnlichen Netzwerken. Die Krise zeigt deutlich die Stärken und Schwächen im eigenen, aber auch in benachbarten Feldern. Gefördert werden Projektträger*innen, die in Kooperation z.B. mit einem oder mehreren öffentlichen Träger(n) und/oder Einrichtungen anderer Bereiche wie Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Digitales etc. Formen der auch ungewohnten Zusammenarbeit in konkreter Praxis erproben. Möglicher Projektstart ab Mitte Dezember 2020, antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, Antragssumme 5.000-30.000 €, in der Regel Förderung von bis zu 80% des Gesamtbudgets. Gefördert werden zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen. [Weitere Informationen](#)

bis 15. Oktober 2020

Deutscher Übersetzerfonds: „extensiv initiativ“ und Projektfonds

Das neue Programm „extensiv initiativ“ aktiviert Übersetzerinnen und Übersetzer als Initiatoren neuer Übersetzungsprojekte und bezieht die Verlage als Partner mit ein. Gefördert werden beide Seiten: die Übersetzerin / der Übersetzer durch ein Stipendium, und der Verlag durch die Übernahme der Übersetzungskosten und die damit einhergehende Erleichterung der verlegerischen Kalkulation. Der Projektfonds unterstützt neue Angebote von Kultureinrichtungen und Initiativen der freien Szene, die sich dem literarischen Übersetzen und seinen Protagonisten widmen. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 31. Oktober 2020

Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Bundesregierung investive Schutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Dazu gehören Museen, Theater, Musikclubs und Festivals, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren.

[Weitere Informationen](#)

November 2020

Fonds Soziokultur: „Young Experts + Ko-Produktion (T2)“ und Themenfreie Ausschreibung

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache und sehen andere (Krisen-) Herausforderungen als Erwachsene. In T2 sind Projekte gefragt, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur teilnehmen, sondern mitkonzipieren, beraten und produzieren. Kulturelle Bildung wird hier nicht verstanden als Vermittlungsprojekt, sondern als Ko-Produktion. Die Projekte reichen vom Kunstprojekt bis zu soziokultureller „Unternehmensberatung“ durch Kinder, die darauf zielt, die jeweilige Einrichtung mitzugestalten. Öffentliche Sichtbarkeit ist hier besonders relevant. Möglicher Projektstart ab Mitte Januar 2021, antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, Antragssumme 5.000-30.000 €, in der Regel Förderung von bis zu 80% des Gesamtbudgets. Gefördert werden zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen. [Weitere Informationen](#)

bis 30. November 2020

Wettbewerb der Nordkirche: Von der Kunst die Krise zu deuten

Künstler*innen und Kulturschaffende im Gebiet der Nordkirche werden im Zusammenhang mit der Reihe „Kunst Heute“ im Oktober 2020 dazu aufgerufen, ihre kreativen Ideen im Umgang mit der Krise an info@kulturhimmel.de zu schicken. Es geht um Beiträge aus den Sparten Bildende Kunst und Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Medienkunst und Konzeptkunst) Prämiiert werden insgesamt drei Beiträge mit 2.500€, 2.000€ und 1.500€. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Weitere Sonderprogramme

Die GEMA bietet mit dem „Schutzschirm Live“ eine Möglichkeit der Unterstützung für ihre Mitglieder. Beim „Schutzschirm Live“ können Musikurheber (vorrangig Komponisten und Textdichter der GEMA, die zugleich als Performer auftreten) eine pauschale Vorauszahlung auf künftige Ausschüttungen beantragen.

Die Ernst von Siemens Kulturstiftung fördert Projekte (unter anderem Restaurierungsarbeiten, oder Katalogerstellung), die von öffentlichen Museen an selbstständige Wissenschaftler*innen und Restaurator*innen vergeben werden, um deren berufliche Zukunft zu sichern.

Aus dem Nothilfefonds der Deutschen Orchester-Stiftung können Musikerinnen und Musiker, die in der Künstlersozialkasse versichert sind, eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 600 Euro beantragen.

Das Goethe-Institut bietet 2-4 Wochen dauernde Projektstipendien, sogenannte „virtuelle Partner-Residenzen“ für Solo-Künstler*innen und kleine Ensembles aus dem Bereich Musik aus Deutschland und dem Ausland. Stipendien in Höhe von 1.200 Euro pro Ensemble/Partner. Voraussetzung ist die Mitwirkung mindestens eines/einer in Deutschland ansässigen Künstlers/Künstlerin.

Der Corona-Fonds 2020 der Edmund Siemers-Stiftung fördert Kinder-, Jugend- und Bildungsprojekte, die sich vorwiegend mit sozial benachteiligten Gruppen unserer Gesellschaft befassen, bevorzugt durchgeführt von gemeinnützigen Organisationen. Insgesamt stehen bis zu 100.000 Euro zur Verfügung.

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter |
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de